Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 52 (1969)

Heft: 5

Artikel: Anmerkungen zum Referendum gegen das ETH-Gesetz

Autor: Giger, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411723

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 5 52. Jahrgang

Sie lesen in dieser Nummer ...

Reformkatholizismus mit Hindernissen Theologische Vernebelungen Das Osterei des Chefredaktors Zur Kassa!

461

Aarau, Mai 1969

Anmerkungen zum Referendum gegen das ETH-Gesetz

Am 1. Juni 1969 hat das Schweizervolk über das neue ETH-Gesetz abzustimmen. Auch uns Freidenkern kann es nicht gleichgültig sein, ob die eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne einem überalterten, nur notdürftig umfrisierten Gesetz unterstellt werden sollen, oder ob nicht ein Gesetz angestrebt werden muss, das den neuen Entwicklungen Rechnung trägt, das Mitbestimmungsrecht von Professoren, Assistenten und Studenten abklärt und eine freie unbeeinflusste Forschung ermöglicht und gewährleistet. Wir freuen uns, einem Vertreter der ETH-Studenten zu diesem Thema das Wort geben zu können. Redaktion

Niemals dürfte es geschehen, dass jemand ein Leben lang eine Arbeit verrichtet, die ihn anekelt, dass er jahrelang schuftet, ohne Gewinn für sich als Individuum; denn traurig wäre es, wenn sich ein Mensch am Ende seines Lebens sagen müsste, das Ergebnis dieser paar Jahre des Erdendaseins sei für ihn gleich null, wenn er einsehen müsste, dass er in seiner Entwicklung als Individuum noch immer an derselben Stelle stehe, an der er im Alter von 20 Jahren gestanden hat. Menschliche Entwicklung aber ist nur möglich durch das Bemühen des Einzelnen, durch das Handeln auf eigene Verantwortung. Ein Handeln, das blosses Ausführen von Befehlen ist, kann für die individuelle Entwicklung nicht fruchtbar sein, denn im Ausführen von Befehlen handelt nicht das Individuum, sondern es handelt die Autorität (durch das Individuum). Ein solches Arbeiten bedeutet die Erniedrigung des Menschen zu einer Maschine.

Von diesem Standpunkt aus wird man die Forderung nach Mitbestimmung verstehen. Man wird dann für jeden Menschen das Recht auf eine sinnvolle Arbeit mit einer seinem Charakter angepassten Verantwortung postulieren.

Dieser Forderung hat sich auch die Hochschule unterzuordnen. Die Studenten sehen in ihr eine Anstalt der Emanzipation des Einzelnen; im Studium sehen sie einen Prozess, bei dem sich das Individuum wandelt und verändert.

Wie aber entspricht die Wirklichkeit diesem Bild der Hochschule? Die Rolle des ETH-Studenten kann durchaus verglichen werden mit der Aufgabe jener Maschinerien, die man heute - auf grossen Lastwagen mitgeführt - zur Müllabfuhr benutzt und die in der Lage sind, den Abfall kübelweise zu schlucken. Dem ETH-Studenten wird das Maul aufgerissen und eine Unmenge von Wissensstoff hineingestopft. Seine einzige Aufgabe ist schlucken... schlucken... schlukken ... und bei Bedarf das Richtige wieder ausspucken. Der Umfang des Stoffes steigt immer mehr, die zeitliche Beanspruchung ist mit oft weit über 60 Stunden in der Woche so gross, dass dem Studenten weder Zeit noch geistige Kraft bleiben, sich überhaupt mit etwas anderem als seinem engen Fachgebiet zu beschäftigen. Durch diese eingleisige Lebensweise wird ein Mensch eingeschlossen in eine eigene von aussen abgeschlossene Welt; er wird zu dem, was man

einen Fachidioten nennt, zu einem Menschen, der in seinem Fachgebiet zwar sehr viel weiss, aber in anderen, für das Leben ebenso notwendigen Dingen völlig ahnungslos ist (bei der Ergreifung des Referendums gegen das ETH-Gesetz zeigte es sich z. B., dass es Studenten gab, die nicht wussten, was ein Referendum ist).

Diese Situation ist mit eine Folge des grossen Einflusses industrieller Kreise, die aus Profitstreben diese Art des Unterrichts verlangen. Dieser Einfluss wird durch die Zentralisierung aller Entscheidungsbefugnisse in einem Gremium (Schulrat) erleichtert. Das neue ETH-Gesetz vom 4. Oktober 1968, das nach der EPUL-Uebernahme durch den Bund als Gesetzgebung für beide eidgenössischen technischen Hochschulen geschaffen werden musste, sieht eine noch stärkere Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse vor. Offenbar wünscht man, den genannten industriellen Kreisen ihren Einfluss auf möglichst unauffällige Weise weiterhin zu sichern. In den Verhandlungen der eidgenössischen Räte drückte Nationalrat Reverdin diesen Sachverhalt mit folgenden Worten aus:

«Or, pour ce qui concerne le Conseil de l'Ecole, il faudra veiller à ce que l'industrie et certaines branches de l'Administration fédérale soient représentées. A ce sujet, j'estime que l'on a l'intension de faire trop de place aux représentants de l'Administration fédérale dans le Conseil de l'Ecole, mais ce n'est pas dans la loi et cela pourra toujours être corrigé.» Die Studenten, die gegen das ETH-Gesetz vom 4. Oktober 1968 das Referendum ergriffen haben, verlangen eine Hochschule, die der gesamten

Gesellschaft und nicht bloss industriellen Interessen dient. Sie verlangen deshalb eine von unkontrollierbaren Einzelinteressen autonome Hochschule, die demokratisch organisiert ist.

Ein Hochschulstudium ist heute das Privileg einer kleinen Minderheit. Wir Studenten müssen uns darüber klar sein, dass wir zu dieser privilegierten Gruppe gehören, obwohl sich heute ein Hochschulstudium mit seiner Erniedrigung des Menschen zu einer blossen Maschine nicht wesentlich von der Arbeit irgend eines Arbeiters unterscheidet. Wenn wir also eine neue und bessere Hochschule schaffen wollen, so ist dies nur gerechtfertigt, wenn es eine Hochschule für alle sein wird.

Das heisst: Jeder Arbeiter muss die Möglichkeit bekommen, sich durch bezahlte Bildungsurlaube weiterzubilden, sei es auf dem eigenen Beruf, sei es auf irgend einem anderen Gebiet. Die Schweiz ist ein sehr reiches Land und kann sich diese Erweiterung des Bildungswesens leisten, und diese Erweiterung wird nur zu ihrem Wohle gereichen.

Für die Hochschule bedeutet dies, dass sie so konzipiert sein muss, dass ein steter Uebertritt von der Praxis in die Schule und umgekehrt möglich ist. Das Motto für eine gerechte Hochschulreform muss somit lauten: Arbeiter müssen Studenten werden, Studenten müssen Arbeiter werden. Die Scheidung zwischen Arbeiter und Student wäre so nicht mehr vorhanden. Jeder muss die Möglichkeit bekommen, nach Belieben in der Praxis oder in der Hochschule zu arbeiten.

Hochschulreform, Bildungsreform ist also nur möglich mit einer Reform der Arbeit. Der Arbeiter darf nicht mehr länger als Automat missbraucht werden, wo man den Lohn hineinsteckt und er dann einen Monat lang arbeiten soll. Arbeit muss aufhören, ein blosses Mittel des Geldverdienens zu sein; ebenso sehr soll auch sie ein Antrieb zur Emanzipation des Einzelnen sein. Diese Aufgabe aber kann sie nur dann erfüllen, wenn sie wahre Verantwortung in sich schliesst. Jeder Mensch, arbeite er in Hochschule oder Betrieb, hat das Anrecht auf eine Arbeit, bei der er verantwortungsvoll und schöpferisch tätig sein kann. Das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ist deshalb eine gerechte Forderung für Arbeiter und Studenten. Walter Giger auch schon ein bemerkenswertes Zugeständnis an den Kommunikationsstil unserer Zeit, in der die Massen durch andere Medien erreicht werden als durch das Verlesen von Hirtenbriefen auf der Kanzel. Es war auf dieser Pressekonferenz auch sonst allerhand Interessantes zu erfahren. So, dass im Seeland und im Freiamt Agitation für einen Gegenpapst, der sich Clemens XV. nennt, getrieben wird und dass die Sonntagsmessen ab Ostern 1969 schon am Samstagabend gefeiert werden können; ein Vorgang, der sich an französische und deutsche Vorbilder anschliesst und ein Zugeständnis an die Lebensverhältnisse von heute darstellt. Auch wurde bekanntgegeben, dass Anfang Juli in Chur ein europäisches Bischofssymposium stattfinden soll, dessen hauptsächliches Thema die Stellung des Priesters in der Welt und in der Kirche von heute bildet. Endlich wurde der Plan zur Schaffung von Diözesansynoden bekanntgegeben, den die schweizerische Bischofskonferenz im März dieses Jahres in Olten gefasst hat. Sie sind gedacht als Organe der Beratung und Mitverantwortung, doch dürfte letztere mehr moralischer Natur sein, denn es scheint nicht vorgesehen, ihnen eigentliche Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Auch ist eine Vorbereitungszeit von drei Jahren geplant, so dass die Diözesansynoden nicht vor 1972 ins Leben treten werden. Bis dahin sollen die Methoden gefunden werden, die eine möglichst breite und für das ganze Diözesangebiet repräsentative Auswahl der Synodalmitglieder - Priester wie Laien - sichern. Und hier, einmal in der Langsamkeit, mit welcher der Beschluss der Oltener Bischofskonferenz verwirklicht wird, und zum andern wohl auch bei der Auswahl der Synodalmitglieder (von einem demokratischen Wahlverfahren ist natürlich nicht die Rede), liegen offensichtlich die Zugeständnisse an die konservativen Strömungen im schweizerischen Katholizismus und die Hindernisse für durchgreifende Reformen. Das ganze Projekt sieht so aus, als ob es heisser gekocht wurde, als es nachher gegessen wird und als ob das unverändert autoritäre Führungssystem der katholischen Kirche lediglich ein demokratisches Feigenblatt oder ein demokratisches Miniröcklein umgehängt bekommen soll.

Ein weiteres Bemühen des Katholizismus, das auf das II. Vatikanische Kon-

Reformkatholizismus mit Hindernissen

Die durch das II. Vatikanische Konzil bewirkten Bemühungen, Lehre und Organisation der katholischen Kirche von festgefahrenen und zeitungemässen Traditionen zu befreien, sie zwar ihrem Wesen nach weiterbestehen zu lassen, aber sie wenigstens doch etwas zu entstauben, dürften zu den geistesgeschichtlichen Ereignissen unserer Zeit gerechnet werden, deren dauernde Beobachtung gerade für uns Freidenker mehr als nützlich ist. Nicht nur, weil sie die von uns an der Kirche geübte Kritik sozusagen nachträglich rechtfertigen, sondern weil sie in ihrer Rückwirkung auch uns selbst zwingen, andere Zielpunkte in unserer Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche zu wählen. Denn gar manches, was uns einst eines Angriffs würdig erschien, wird heute von hohen kirchlichen Autoritäten selbst kritisiert und zum Gegenstand von Reformbemühungen. Diese haben allerdings noch mit vielen Hindernissen und Widerständen innerhalb der kirchlichen Hierarchie zu

kämpfen, deren traditionalistische und konservative Kreise sich bisher als stärker und gefestigter erwiesen haben, als manche Reformtheologen in ihrem Eifer meinten.

Eine der Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche zielt auf eine Demokratisierung des bis dato straff autoritär geführten kirchlichen Apparates. Einen Schritt auf diesem Wege bildeten die Bischofskonferenzen, die den Papst in seinen Entscheidungen beraten sollen. Einen weiteren sieht sogar der reichlich konservative schweizerische Katholizismus mit der Einführung von Diözesansynoden vor, die ihrerseits den Bischöfen ratgebend zur Seite stehen sollen. Ueber ihre geplante Bildung berichteten zwei Schweizer katholische Bischöfe, der Bischof von Chur, Dr. Vonderach, und Bischof Dr. Hasler von St. Gallen, kürzlich in einer allgemeinen Pressekonferenz im Zürcher «Hotel du Nord». Die Abhaltung einer Pressekonferenz durch Bischöfe ist an sich